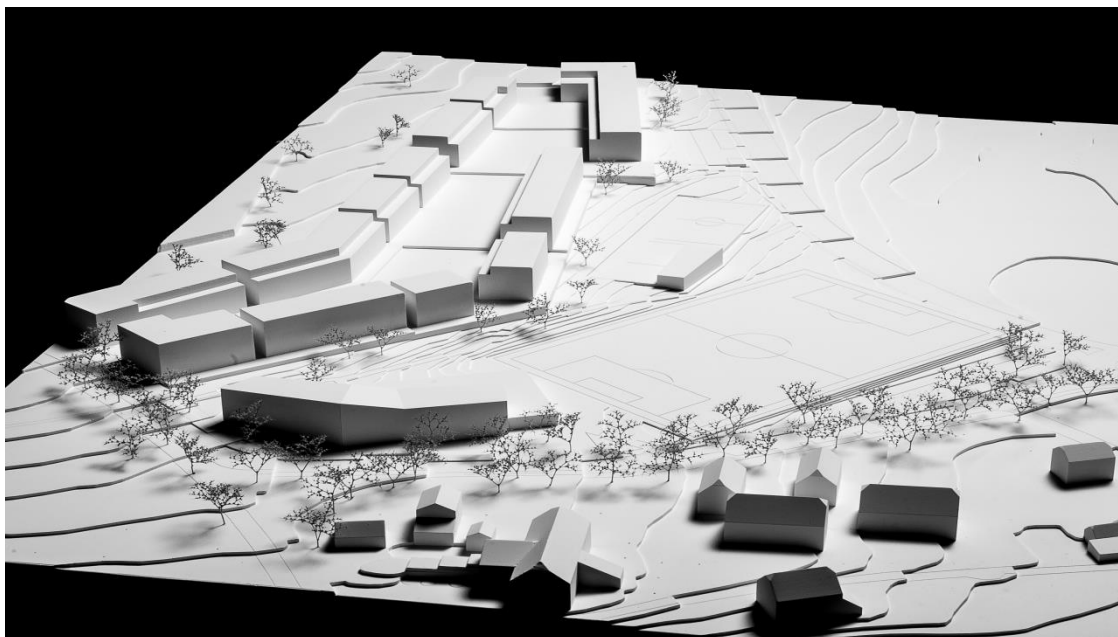


**Parlamentssitzung 7. Dezember 2015**

**Traktandum 8**

**Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen – Projektierung Neubau**  
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

**Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**



## 1. Ausgangslage

Durch die Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 wurde die neue Überbauungsordnung Niederrangen, Ried (Ost) (ÜO) basierend auf dem Siedlungskonzept Papillon, rechtskräftig.

In Art. 35 der ÜO ist die Nutzung ZöN beschrieben:

„In der Zone für öffentliche Nutzungen sind eine Schule mit Turnhalle, Allwetterplätze (Volley, Skater), Freizeiteinrichtungen und ein Fussballfeld je mit Flutlichtanlagen, ein Klubhaus sowie die nötigen Auto- und Veloabstellplätze gem. Kantonaler Bauverordnung zulässig“

In Art. 36 der ÜO ist das Verfahren geregelt.

„Als Grundlage für eine Bebauung gem. Art. 35 ist ein Projektwettbewerb respektive ein Studienauftrag im Sinne von SIA 142 / 143 durchzuführen. Dieser ist mit der Projektierung der 1. Überbauungsetappe (Baubereich A und / oder B) einzuleiten und soll die Schnittstelle zur Überbauung des Baubereiches F mitbeinhalten. Das resultierende Ergebnis ersetzt den Überbauungsvorschlag im Richtplan“.

„Der Baukredit für die Erstellung eines Schulgebäudes für mindestens zwei Klassen (Kindergarten oder Basisstufe) ist spätestens nach der Schnurgerüstabnahme des Baubereiches B zu beantragen. Die allfällige vorangehende Erstellung eines provisorischen Kindergartens im Weiler Ried ist davon ausgenommen“.

Am 5. März 2014 (GRB 129/2014) beschloss der Gemeinderat im Grundsatz das Schulraumprogramm (Endausbau); die neuste Berechnung der voraussichtlichen Schülerzahlen durch die Abteilung BSS, in Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung, ist abgeleitet vom Endausbau der Siedlung Ried. Diese sieht für die neue Schulanlage Ried im Endausbau 8 Klassen (4 Basisstufenklassen und 4 Unter-, resp. Mittelstufenklassen) vor.

Zwischen September und Dezember 2014 hat die Abteilung Gemeindebauten unter dem Titel „Schule und Sport im Ried“ einen offenen Projektwettbewerb durchgeführt.

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 18. August 2104 dazu einen Kredit von CHF 310'000.-- bewilligt. Die Jurierung erfolgte im Januar 2015; das Ergebnis wurde im Februar 2015 kommuniziert. Der Gemeinderat hat im Februar 2015 die Empfehlung der Jury bestätigt, das Projekt „Flipper's Freund“ der Büning-Pfaue Kartmann Architekten GmbH, Basel weiterarbeiten zu lassen.

Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Gemeindebauten ihm einen Antrag mit entsprechenden Abklärungen zum Beschluss vorzulegen, welcher folgende Elemente und Varianten enthalten soll:

- Varianten 1-fach und 2-fach Turnhalle
- Varianten ligataugliches Feld und normales Schulsportfeld
- Gesamtkosten, inklusive Kosten der Etappierung (Kostengenauigkeit +/- 25%)
- Lärmimmissionen und geplante Nutzungen.

Im August 2015 hat der Gemeinderat einen Variantenentscheid getroffen und gleichzeitig die Abteilung Gemeindebauten beauftragt einen entsprechenden Projektierungskreditantrag vorzubereiten.

## 2. Projekt

Grundlage für das auszuarbeitende Projekt ist der Entwurf des Siegerprojektes aus dem offenen Projektwettbewerb.

Die Architekten hatten in der Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes insbesondere nachzuweisen, dass die maximal zulässige Gebäudehöhe von 12.00m gemäss ÜO eingehalten werden kann. Dieser Nachweis ist mit dem Abschlussbericht vom Juni 2015 erbracht worden.

### 2.1 Projektbeschreibung

#### Beilage 1: Projektbeschreibung der Büning-Pfaue Kartmann Architekten, Basel

(Projektbeschreibung zum Parlamentsantrag; Fassung vom 18. September 2015).

### 2.2 Energie

In Art. 17 der ÜO sind die Vorschriften zur Energie vorgegeben. Grundsätzlich sind zur Entwicklung in Richtung 2'000-Watt-Gesellschaft die Prinzipien des nachhaltigen Bauens – gemäss neuestem Stand der Technik – wegleitend.

Neubauten sind nach dem jeweils fortschrittlichen Stand der Umwelt-, Dämm- und Energietechnik zu erstellen. Anzustreben ist die Effizienzklasse A des Kantonalen Gebäudeausweises.

Die Wärmeversorgung muss auf erneuerbaren Energieträgern und auf Abwärmenutzung basieren. Erdsondenanlagen und Erdregister sind zulässig.

Vorteilswise bereits vor der Baugesuchseingabe ist ein Energiekonzept einzureichen.

### 2.3 Abfallbewirtschaftung

Mit der Ausarbeitung des Bauprojektes wird auch die Abfallthematik für Schule und Sportplatz bearbeitet und in einem Abfallkonzept festgehalten.

### 2.4 Raumprogramm Schule

Das Raumprogramm für die geplante Schulanlage ist seit dem Projektwettbewerb unverändert.

Geplant sind Unterrichtsräume für eine Primarschule mit 8 Klassen (Endausbau).

**Vorgesehen ist die Realisierung in zwei Etappen**

1. Etappe			Anzahl
Basisstufe (4 Jahrgänge)	Kindergarten	5-jährige	1
	Kindergarten	6-jährige	
	1. Schuljahr	7-jährige	
	2. Schuljahr	8-jährige	
Basisstufe (4 Jahrgänge)	Kindergarten	5-jährige	1
	Kindergarten	6-jährige	
	1. Schuljahr	7-jährige	
	2. Schuljahr	8-jährige	
Primarschulklasse oder	3. Schuljahr	9-jährige	1
	3./4. Schuljahr	Mischklasse	
Primarschulklasse oder	4. Schuljahr	10-jährige	1
	5./6. Schuljahr	Mischklasse	
<b>Total</b>			<b>4</b>

2. Etappe			Anzahl
Basisstufe (4 Jahrgänge)	Kindergarten Kindergarten 1. Schuljahr 2. Schuljahr	5-jährige 6-jährige 7-jährige 8-jährige	1
Basisstufe (4 Jahrgänge)	Kindergarten Kindergarten 1. Schuljahr 2. Schuljahr	5-jährige 6-jährige 7-jährige 8-jährige	1
Primarschulklasse oder	5. Schuljahr 3./4. Schuljahr	11-jährige Mischklasse	1
Primarschulklasse oder	6. Schuljahr 5./6. Schuljahr	12-jährige Mischklasse	1
<b>Total</b>			<b>4</b>

Die erforderlichen Klassen- und die dazugehörigen Spezialräume entsprechen den Anforderungen der Volksschulverordnung (VSV) des Kantons Bern resp. den Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der Bauberater/innen KgCH (Verband Kindergärtnerinnen Schweiz).

## 2.5 Sportanlage:

Zur Schulanlage gehört auch eine Sportanlage; bereits bei der Erarbeitung der ÜO hat der Gemeinderat die Möglichkeit erkannt, im Ried eine Sportanlage auch für den Vereinssport realisieren zu können; im Ried bietet sich für die Gemeinde Köniz die einzige Möglichkeit kurzfristig das Manko an Fussballplätzen zu reduzieren. Nebst dem Naturrasenfeld im Liebefeld haben die vielen Könizer-Fussballvereine kein ligataugliches Spielfeld zur Verfügung. Im Raumprogramm wurde die Integration eines Kunstrasenfeldes mit den nötigen Abmessungen vorgesehen.

Zudem musste im Wettbewerb eine Doppeltturnhalle nachgewiesen werden. Auch Turnhallen sind im Wangental und dem oberen Gemeindegebiet knapp. Der Gemeinderat hat sich vorbehalten, im Verlauf des Projektes zu entscheiden, ob er eine Doppel- oder eine Einfachtturnhalle zur Realisierung vorschlagen will.

## 2.6 Fussballfelder der Gemeinde Köniz

### Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept Köniz (23. Oktober 2014)

Die Auswertung einer gezielten Umfrage unter den Könizer Sportvereinen zur Erstellung von Sportanlagen im Ried widerspiegelt die Aussagen aus dem Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept, die als Richtlinienmotion im Dezember 2014 durch das Parlament abgeschrieben worden ist.

### Beilage 2: Fussballfelder der Gemeinde Köniz;

(Bericht der Abteilung Gemeindebauten vom 7. Oktober 2015)

2014 publizierte die Sportplatzkommission des Schweizerischen Fussballverbandes neue Richtlinien, gültig ab der Saison 2019/2020, u.A. in Bezug zur Spielfeldgrösse und Sicherheitsabstände für SFV-Verbandsspiele. Spielfelder welche das Minimalmass von 90 x 57.60m nicht erreichen, sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zugelassen.

Werden die Richtlinien zur Erstellung von Fussballanlagen umgesetzt, hat das für die Könizer Fussballvereine gravierende Auswirkungen: ab Saison 2019/2020 werden für den Matschbetrieb, auch der unteren Ligen und Juniorenspiele, nur noch die Sportplätze Liebefeld und OZK zur Verfügung stehen!

### 3. Variantenentscheid:

Der Gemeinderat hat im August 2015 entschieden dem Parlament einen Projektierungskredit zu beantragen, der eine Einfachturnhalle sowie ein ligataugliches Fussballfeld beinhaltet. Ein ligataugliches Fussballfeld drängt sich aufgrund des Berichts „Fussballfelder der Gemeinde Köniz“ der Abteilung Gemeindebauten vom 7. Oktober 2015 (Beilage), der oben beschriebenen Ausgangslage und dem ausgewiesenen Bedarf aus dem Bewegungsraum und Sportanlagekonzept auf.

Aufgrund des Bewegungsraum und Sportanlagekonzepts ist die Erstellung einer weiteren Sporthalle nicht erste Priorität. Aus finanzpolitischen Überlegungen beantragt der Gemeinderat dem Parlament eine, für den Schulbedarf genügende Einfachhalle zu projektieren; die Mehrkosten für eine Doppelhalle würden ca. CHF 2,9 Mio. (+/- 25%) betragen.

Weiter sind Aussensportanlagen für den Schulsport vorgesehen; nicht weiter verfolgt werden soll eine Dritte Etappe mit einem Clubhaus für den Vereinssport.

**3.1 Ligataugliches Fussballfeld:** Der Begriff „ligatauglich“ bezieht sich auf die Grösse des Fussballfeldes, d.h. ein Spielfeld von 64m x 100m; zusätzlich ist allseitig 3m Sturzraum einzuplanen.

Es ist nicht die Absicht Infrastrukturen für eine grössere Zuschauerzahl zu bauen; der angenommene Zuschauerbereich bilden ein paar, ins Terrain integrierte Sitz- oder Stehstufen längsseitig des Sportplatzes für maximal 200 Zuschauer (diese Zahl diene auch zur Herleitung des Parkplatzbedarfs).

Im Normalfall werden für Spiele der unteren Ligen (3.-5.-Liga) resp. Juniorenspiele ca. 50 Zuschauer erwartet.

**3.2 Einfachhalle:** Gemäss Planungsgrundlagen des BASPO betragen die Abmessungen für eine Einfachhalle 18m x 26m bei einer lichten Raumhöhe von 7.00m.

Für die Varianten mit einer Einfachhalle halbiert sich auch das Angebot der Garderoben und Duschen für den Hallenbetrieb.

Für die im Endausbau 8-klassige Schule ist eine Einfachhalle ausreichend.

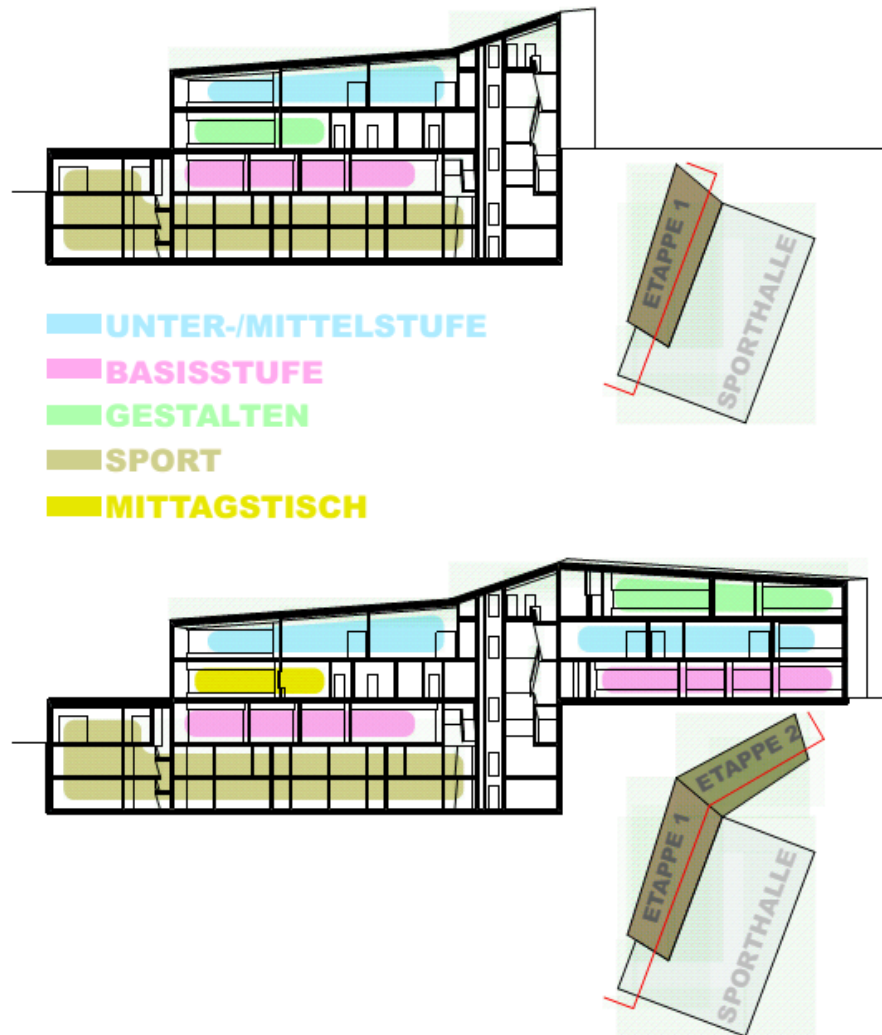
Die Sportanlagen müssen den Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO) entsprechen.

### 4. Etappierung

Die erste der beiden Etappen beinhaltet den ersten Teil der Schulanlage, die Turnhalle inkl. dazugehöriger Betriebsräume sowie die gesamten Aussensportanlagen inkl. Umgebungsarbeiten. Die entsprechenden Kosten für die erste Etappe betragen ca. 85% der Gesamtkosten.

Die Kosten für die zweite Etappe, für den ergänzenden Teil des Schulhauses stirnseitig angebaut, machen ca. 15% der Gesamtkosten aus. Wird die Schulanlage in zwei Etappen realisiert, werden zusätzliche Kosten für die provisorische Umgebungsgestaltung anfallen.

Der Entscheid der Etappierung muss nicht jetzt gefällt werden. Das Projekt muss als Ganzes projektiert werden; Die Etappierungsfrage muss erst mit dem Kreditantrag des Ausführungskredites beantwortet werden.



*Etappen: Längsschnitt M 1:500, Rochade Nutzungen*

## 5. Finanzielles

Als Beurteilungskriterium für die Jury hat ein Büro für Bauökonomie Grobkostenvergleiche der rangierten Wettbewerbsprojekte angestellt.

Die vorgeschlagene Projektvariante ist nach der gleichen Elementmethode berechnet worden. Die berechneten Kosten beziehen sich auf den Endausbau (erste und zweite Etappe des Schulhauses, Sporthalle, inkl. Aussensportanlage und Umgebung); zusätzlich zu den reinen Baukosten sind Kosten für Ausstattungen berechnet worden.

### **Grobkostenschätzung für das Gesamtprojekt „Schule und Sport im Ried“**

Die Kostengenauigkeit der Grobkostenschätzung beträgt +/- 25%.

CHF 25'500'000. -- (1. Etappe CHF 21'300'000. -- plus 2. Etappe CHF 4'200'000. -- )

## 5.1 Projektierungskredit

Der beantragte Projektierungskredit wird aus den geschätzten Gesamtkosten abgeleitet.

Der Projektierungskredit setzt sich zusammen aus Honoraren und notwendigen Vorleistungen.

### Honorare:

BKP 291 Architekt	CHF	660'000.--
BKP 292 Bauingenieur	CHF	220'000.--
BKP 293 Elektroingenieur	CHF	50'000.--
BKP 294 HLK-Ingenieur	CHF	45'000.--
BKP 295 Sanitäringenieur	CHF	80'000.--
BKP 296 Spezialisten	CHF	50'000.--
BKP 490 Landschaftsplaner	CHF	65'000.--
Total Honorare	CHF	1'170'000.--

### Vorleistungen:

Vermessung, Vermarchung,  
Gutachten (Geologie, Lärm, Licht)

Sondierungen

Leitungsumlegungen

Baunebenkosten

Total Vorleistungen	CHF	130'000.--
---------------------	-----	------------

<b>Total Projektierungskosten</b>	<b>CHF</b>	<b>1'300'000.--</b>
-----------------------------------	------------	---------------------

Die für die Erarbeitung eines Vorprojekts, Bauprojekts und Kostenvoranschlag benötigten Projektierungskosten betragen CHF 1'300'000.-- zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 1.4.2015, 100.5 Punkte).

## 5.2 Investitionsplan

Im Investitionsplan 2016 sind für die Projektierung der Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen CHF 300'000.-- eingestellt. Von den im Jahr 2017 und 2018 eingestellten Beträgen sind weitere CHF 1'000'000.-- für die Projektierungsarbeiten vorgesehen.

## 6. Immissionen von Sportanlagen

Aufgrund der Situation der geplanten Sportanlage am Rand der künftigen Siedlung Papillon hat der Gemeinderat je ein externes Gutachten zu den zu erwarteten Lärm- und Lichtimmissionen in Auftrag gegeben.

Innerhalb der ÜO Niederwangen, Ried (Ost) (Siedlung Papillon) gilt die Empfindlichkeitsstufe ES2; die Weilerzone liegt in der Empfindlichkeitsstufe ES3.

### 6.1 Lärmimmissionen

Sport verursacht auch Lärm.

Der Baufinger F der geplanten Papillon-Überbauung liegt nahe am zu projektierenden Fussballfeld. Lärmbelastungen sind in Zukunft, d.h. mit der Realisierung des Baufeldes F möglich. Mit dem Gutachten der CSD Ingenieure werden Lärmimmissionen bei Betrieb des ligatauglichen Fussballfeldes beurteilt und beschrieben.

### Vorgehen / Methodik

Die Nutzung der Sportanlage wurde nach dem heutigen Kenntnisstand abgeschätzt. Es wurde für die Normalnutzung ein Tag mit maximaler realistischer Auslastung der Anlage gerechnet. Zusätzlich wurden die Geräuschspitzen gerechnet und beurteilt.

In einem zweiten Schritt wurden Massnahmen zur Optimierung der Lärmsituation resp. zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen geprüft und bewertet.

### **Beurteilung der Lärmsituation**

Die Modellierung der Lärmimmissionen ausgehend von der „Schule und Sport im Ried“ hat ergeben, dass bei vorgesehener Nutzung Überschreitungen der Richtwerte nach Vollzugshilfe „Lärm von Sportanlagen“ zu erwarten sind. Überschreitungen beschränken sich auf die nächsten Gebäude der Wohnüberbauung auf der Ostseite des Fussballplatzes (Baufeld F). Solange das Baufeld F nicht überbaut wird, können die Plätze wie vorgesehen benutzt werden. Durch Einschränkungen der Nutzungsdauer in der abendlichen Ruhezeit an Werktagen sowie durch Klassierung der Spiele mit erhöhtem Zuschaueraufkommen als „seltene Ereignisse“ (nach Vollzugshilfe) können die Richtwerte mit einer Ausnahme auch bei überbautem Baufeld F eingehalten werden.

Aus Sicht Lärmschutz darf das Vorhaben bei optimierter Nutzung als knapp verträglich beurteilt werden. Solange Baufeld F nicht überbaut ist, ist auch die vorgesehene Nutzung (ohne Optimierungsmassnahmen) verträglich.

Im Rahmen der Bau- bez. Betriebsbewilligung wird ein jährlicher Nachweis des tatsächlichen Betriebes vorzulegen und zu bewilligen sein.

### **6.2 Lichtimmissionen**

Für das geplante Fussballfeld ist eine Flutlichtanlage vorgesehen. Eine solche ist gemäss ÜO Art. 35, Art der Nutzung, in der ZöN zulässig.

Mit dem Gutachten der Regent Lighting werden die zu erwartenden Lichtimmissionen der geplanten Flutlichtbeleuchtung berechnet und beschrieben. Die Berechnungen entsprechen dem heutigen Stand der Technik.

#### **Berechnung:**

Berechnet wurden die Störungen für eine Wettkampfanlage bis und mit 2. Liga mit einer geforderten Beleuchtungsstärke von 150 lux sowie für den Trainingsbetrieb mit einer reduzierten Beleuchtungsstärke von 100 lux. Die Wettkampfanlage bedingt für die regelmässige Ausleuchtung des Spielfeldes eine Sechsmast-Anlage. Für den Trainingsbetrieb würde eine Viermast-Anlage genügen.

Für Erstligaspiele wäre eine Beleuchtungsstärke von 200 lux notwendig; eine solche Wettkampfanlage kommt an diesem Standort nicht in Frage und wurde nicht weiter geprüft.

#### **Beurteilung der Lichtimmissionen:**

Der Wohnüberbauung (Baufeld F) kommt zu Gut, dass die Gebäude erhöht über einer Böschung und auf dem markanten Sockel zu stehen kommen.

Aus Sicht des Gutachters ist eine Wettkampfbeleuchtung mittels sechs Kandelaber möglich, die Überschreitungen der Normen sind minimal (Erdgeschosswohnung beim nächstgelegenen Gebäude). Es wird aber auch festgehalten, dass exponierte Gebäude Streulicht erhalten und je nach Blickwinkel Blendung entstehen kann. Auch wenn die Störwirkung meist innerhalb der geforderten Grenzwerte liegt, kann diese als störend empfunden werden.

Bei einer Sechsmast-Anlage kann die Beleuchtung für den Trainingsbetrieb reduziert werden, was sich in Bezug auf Streulicht auf den Gebäudefassaden positiv auswirken wird.

Von einer Trainingsbeleuchtung mittels vier Masten ist abzusehen.

Aus Sicht der Lichtimmissionen darf das Vorhaben als knapp verträglich beurteilt werden. Solange Baufeld F nicht überbaut ist, ist die Beleuchtung verträglich.

Im Rahmen der Bau- bez. Betriebsbewilligung wird ein jährlicher Nachweis des tatsächlichen Betriebes vorzulegen und zu bewilligen sein.

Zum Beispiel könnte der Matschbetrieb nur in Ausnahmefällen auf Abendstunden (mit Beleuchtung) gelegt werden.



## 7. Termine

Die Projektierungsarbeiten sollen im nächsten Jahr vorangetrieben werden und der Ausführungskredit für Parlament und Stimmberechtigte vorbereitet werden. Der Zeitpunkt der Ausführung ist auf die Realisierungsfortschritte der Wohnüberbauung abzustimmen.

Projektierungskredit; Antrag GR / Parlament	Dezember 2015
Vorprojekt, Bauprojekt	2016
Kreditantrag/Bauprojekt; Parlament/Stimmberechtigte	Frühling 2017 (Volk Mai 2017)
Baugesuch	Sommer 2017
Ausführungsplanung (1. Etappe)	Sommer 2017 – Sommer 2018
Realisierung (1. Etappe)	Sommer 2018 – Sommer 2020
Bezug / Betrieb Schuljahr 2020/21 (1. Etappe)	August 2020

## 8. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Ohne Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10% Genauigkeit) können zu Händen des Parlamentes und des Souveräns keine detaillierten Entscheidungsgrundlagen für die Realisierung der neuen Schul- und Sportanlage vorgelegt werden.

Ohne neue Schule im Ried, die parallel zum Realisierungsfortschritt der Überbauung Papillon zu erstellen ist, würde die Promotion der Wohnsiedlung erheblich erschwert. Die Kapazitäten der Schulanlage Niederwangen (Juchstrasse) werden niemals ausreichen alle schulpflichtigen Kinder aus dem „Ried“ aufzunehmen.

Ohne ligataugliches Fussballfeld im Ried werden die Könizer Fussballvereine ab 2019 Mühe haben, in der Gemeinde Köniz Meisterschaftsspiele der Amateur- und Nachwuchsteams auszutragen. Spiele müssten auf Anlagen der Nachbargemeinden (sofern überhaupt Kapazitäten bestehen) ausgetragen werden, die für teures Geld gemietet werden müssten oder die Fussballvereine müssten Ihre Mannschaften abbauen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Für die Projektierung einer neuen Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen wird ein Kredit von CHF 1'300'000.-- zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 1601.503.1681 bewilligt.

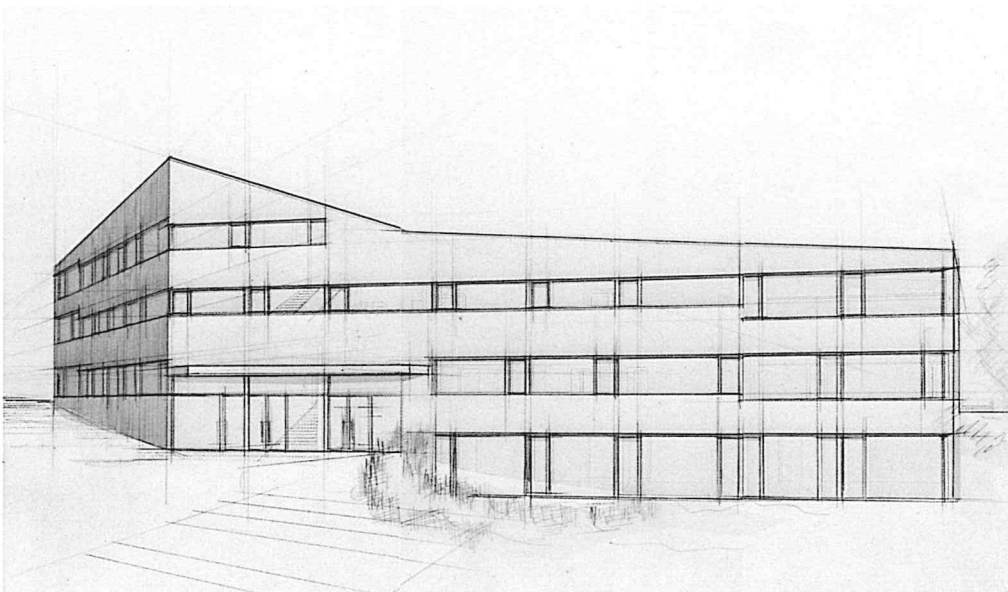
Köniz, 4. November 2015

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

**Beilage 1:** Projektbeschreibung der Büning-Pfaue Kartmann Architekten, Basel

**Beilage 2:** Fussballfelder der Gemeinde Köniz (Bericht der Abteilung Gemeindebauten)



*(li) Blick auf den Eingang von Schulhaus und Turnhalle von Südwesten / Komturenstrasse aus*

## **SCHULE UND SPORT IM RIED / KÖNIZ**

Projektbeschreibung zum PARLAMENTSANTRAG

Fassung 21. Oktober 2015

## **INHALT**

Ausgangslage / Verfahren / Eckdaten / Konzept .....	2
Disposition / Umfang Schul- und Sportanlagen .....	4
Landschaftsgestaltung / Leistungsumfang Ingenieure „ausser“ .....	4 – 6
Raumprogramm Gebäude / Pläne / Etappen.....	6 – 11
Schulhaus: Rochade Nutzungen .....	12

### 1.1 Ausgangslage: Planung neuer Ortsteil „Ried“

Vorgaben  
(Auslobung Wettbewerb)

Das Ried im Ortsteil Niederwangen der Gemeinde Köniz ist die grösste zusammenhängende Baulandreserve für den Wohnungsbau in der Region Bern. Mit total rund 30 ha bietet es Platz für die Realisierung eines neuen Quartiers für rund 2'500 Einwohner mit den nötigen öffentlichen Einrichtungen und für die Sicherung und Attraktivierung eines beliebten Naherholungsgebietes. Den städteplanerischen Wettbewerb gewann 2007 das Planungskonzept „Papillon“, dessen erste Baufelder (A + B + E) derzeit konkret ausgeplant und in den kommenden Jahren realisiert werden. Der Spatenstich zur neuen Ringstrasse – als Haupterschliessung des künftigen Quartiers – fand Anfang im September 2015 statt.

### 1.2 Neubauten Primarschulhaus und Sportanlage

Wichtiger Bestandteil des neuen Könizer Ortsteils „Ried“ sind der Bau einer Primarschule mit (im Endausbau) 8 Schulklassen sowie einer Sportanlage mit einer Einfachturnhalle und einem ligatauglichen Kunstrasen-Spielfeld. Geplant wird ein in zwei Etappen zu realisierendes Schulhaus für je 2 Basisstufen- und 2 Unter- bzw. Mittelstufenschuljahrgänge in insgesamt 8 Klassen plus eine Sportanlage mit Aussen- und Hallenflächen, die sowohl für den Schulsport wie auch für den Vereinssport genutzt werden kann. Der Bau der Schul- und Sportanlage erfolgt in zwei Etappen und damit im Einklang mit der etappierten Überbauung des Ried. Beplant wird dazu die gesamte Zone für öffentliche Nutzung ZÖN gemäss ÜO, das Areal umfasst 25'331 m<sup>2</sup>.

### 1.3 Projektwettbewerb 2014 + Eckdaten weitere Planung, Stand September 2015

Vorgaben zu  
Zeit- und Kostenrahmen

Aus dem 2014 veranstalteten Projektwettbewerb ging das hier vorgestellte Projekt mit Doppelturnhalle hervor, das in der folgenden Überarbeitung u.a. verkleinert wurde auf die jetzt aktuelle Einfachturnhalle. Eine allererste, sehr grobe Kostenermittlung der Bauherrschaft veranschlagt dazu eine gesamthafte Investition von CHF 25.5 Mio (BKP 1 - 9), worin die 1. Etappe mit Turnhalle, südlicher Hälfte Primarschulhaus und grossem Spielfeld mit insgesamt CHF 21.3 Mio veranschlagt ist. Vor- und Bauprojekt einschliesslich Kostenanschlag über beide Etappen sind bis Anfang 2017 abgeschlossen: Die Volksabstimmung zum Ausführungskredit ist geplant für Mai 2017 und die Übergabe der fertig gestellten Etappe 1 könnte bei positivem Ausgang zum Sommer 2020 erfolgen.

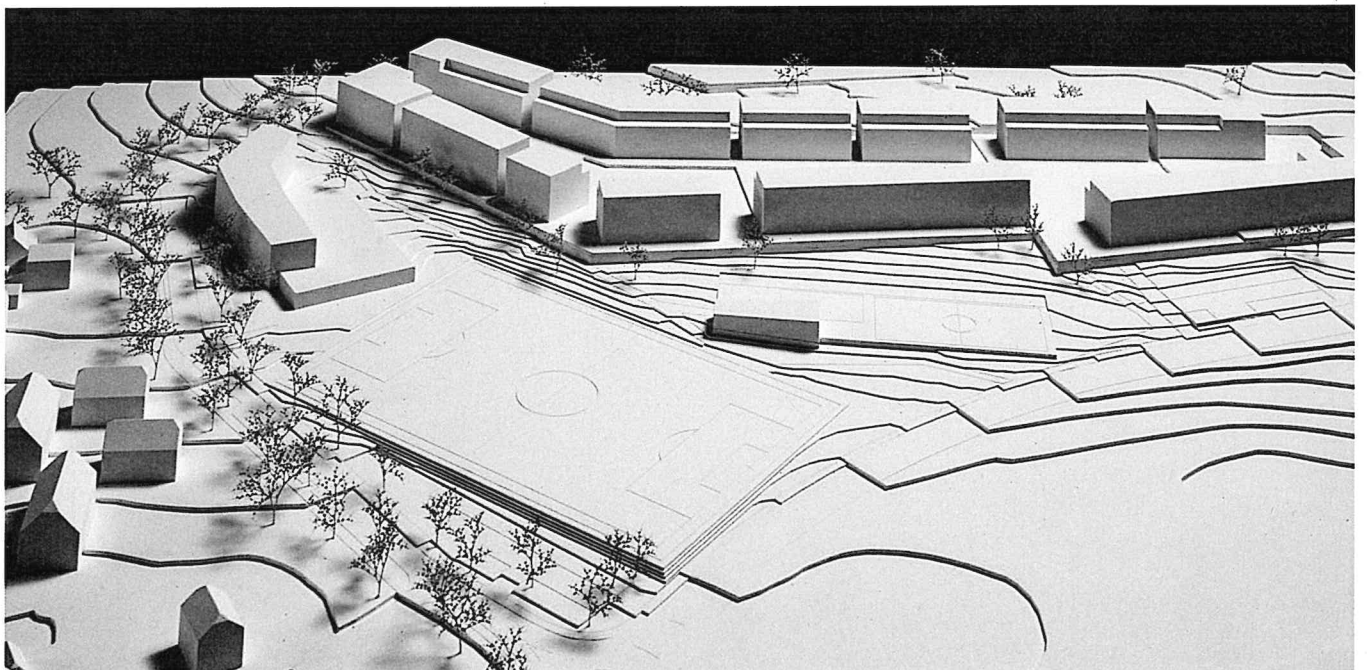
### 2.1 Flügel werden Plateaus

Grunddisposition:  
stadträumliche  
Setzung

Mit dem Vollausbau des neuen Wohnanlage „Papillon“ greifen von der künftigen Ringstrasse dessen „Flügel“ als lang gestreckte Sockel zum Waldrand hin aus. Sie fassen jeweils 2 Zeilen der Wohnbauten zusammen auf einem Plateau aus Tiefgaragen, Kellern und Abfangmauern. Zwischen diesen grossen Sockeln liegen die mit Baumgruppen, Wiesen und Wegen gestalteten „Grünfinger“. Im Wettbewerbsperimeter am südwestlichen Hauptzugang in die Wohnsiedlung soll eine verwandte Strategie gelten: 3 unterschiedlich grosse und in ihrer scharf geschnittenen, orthogonalen Geometrie als „künstlich“ erkennbare Plateaus konzentrieren das Programm und lassen im entstehenden Zwischenraum weich fließende Grünflächen von abwechselnder Grösse und Orientierung entstehen. Die Plateaus beschreiben in ihrer zueinander versetzten Orientierung und Höhenlage eine Rotationsbewegung um den abknickenden Sockel des ostseitigen Baufelds F herum, die überleitet aus der langen Kurve der Landorfstrasse unten im Süden in die Aufreihung der Kopfbauten entlang der Ringstrasse oben im Norden. Die 3 künstlichen Plateaus aus Sporthallendach, Fussballfeld und Allwetterplatz bilden den Übergang aus zwischen den monumental bemessenen Gebäudesockeln des neuen Papillon im Nordosten und der in die Obstbaumwiesen gestreuten Idylle des alten Weilers im Südwesten.



*Situationsplan Vollausbau neues Wohnquartier „Ried“ M 1:5000 (oben, ZöN mit Sportfeldern), Modellbild (unten); Stand Wettbewerbsabgabe Dezember 2014*



## 2.2 Terrassen + Spielfelder

### Übersicht Schul- und Sportlandschaft

Zuoberst am Hang, zur Ringstrasse hin, bildet das zum grossen Teil vergrabene Volumen der neuen Turnhalle mit ihrem Dach einen Pausenplatz aus. Auf diese Platzfläche öffnet sich der Winkel des neuen Schulhauses. Sein Südflügel ist als erste der zwei Bauetappen auf der (unterirdisch gelegenen) Nebenraumschicht der Sporthalle abgestellt. Im Vollausbau zeichnet der offene Winkel der beiden Bauabschnitte des Schulhauses den Lauf der Komturenstrasse in die Ringstrassen hinein nach und besetzt damit eine dem öffentlichen Bau angemessene, stadträumlich prominente Lage als „Torhaus“ zur künftigen Siedlung.

Südlich des aus dem Hang herausragenden Sporthallendach-Plateaus und im Winkel von 26° dazu ausgedreht, schliesst das grosse Spielfeld an. Es reicht als Plateau bis hinunter an die Landorfstrasse. Mit dem Aushub des Turnhallen-Volumens lässt sich das Spielfeld als befestigtes Plateau gegen die Landorfstrasse soweit anheben, dass seine Nordostecke auf den anderen Seite nicht zu weit in den aufgehenden Hang vor dem Sockel des Baufeld F einschneidet.

Das dritte Plateau stösst im Südosten und oberhalb des grossen Fussballfelds aus dem ansteigenden Hang. Das Rechteck mit einer weiteren Ausdrehung von 30° fasst die übrigen Sportfelder samt Laufbahn auf einer befestigten Geländeterrasse zusammen. Die zu den Aussenanlagen geforderten Umkleide-, Sanitär- und Abstellräume sind mit der Turnhalle im Sockel des neuen Schulhauses – an der Nordseite des grossen Spielfelds – untergebracht.

## 2.3 Vernetztes Grün

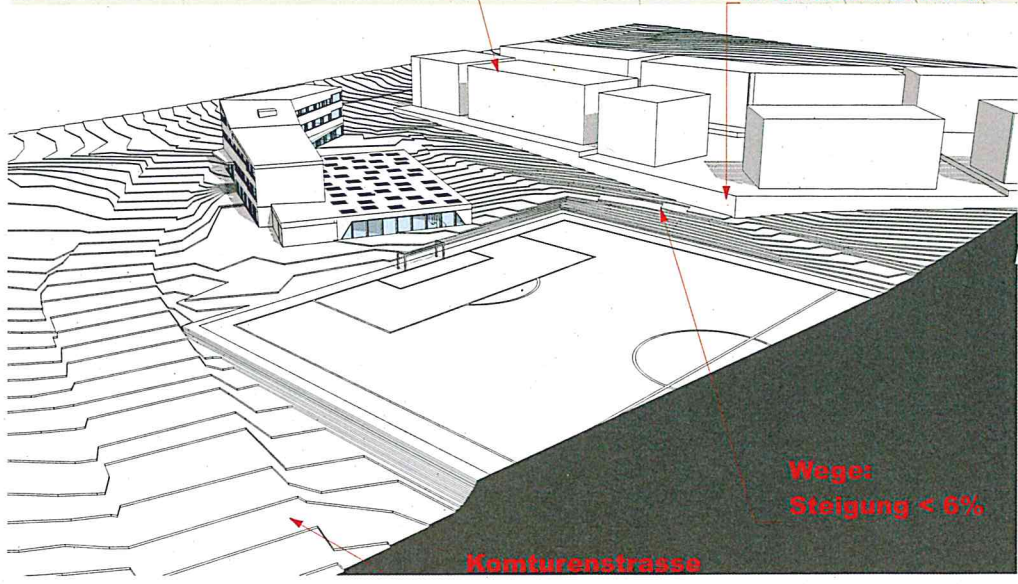
### Erschliessungskonzept + Landschaftsarchitektur, Anbindung Umgebung

Die über das feinmaschige Wegenetz hohe Durchlässigkeit der Baufelder der grossen Wohnanlage „Papillon“ setzt sich fort im alles umfliessenden Grünraum zwischen den 3 Plateaus mit fussläufigen Verbindungen, die hier in Quer- und Längsrichtung den sanft abfallenden Hang durchmessen.

Die Wege bieten damit eine komfortable Anbindung der neuen Siedlung sowohl an den alten Weiler als auch an die Bushaltestelle an der Landorfstrasse. Die Kinder aus der künftigen Wohnsiedlung des Papillon werden das Schulgelände vor allem von Osten her zu Fuss erreichen und über diese Wegführung ihr Schulhaus vom Plateau auf dem Turnhallendach aus betreten. Weiterhin dienen die Wege als Zufahrtsrampen den Geräten der Grün- und Spielflächenpflege, die im Sockelbauwerk zur Turnhalle untergebracht sind.

Veloplätze finden sich vor den Gebäudeeingängen und abgesehen von der Anlieferung bleibt das gesamte Schul- und Sportareal autofrei: Die Ausdrehung des grossen Fussball-Spielfelds erlaubt es, die Stellplätze für Schule und Sport bereits unten beim Kreisell der Landorfstrasse aufzunehmen – samt einer Erschliessungsgasse parallel zur Komturenstrasse für gefahrloses Ein- und Ausfahren im Kiss-and-Ride-Verkehr der privaten Schülertransporte. Auch der vom Kreisell her kommende Bus zu Schwimmunterricht und Schulausflug biegt unten im Süden ein, hält neben dem Spielfeld und kann anschliessend die Komturenstrasse in südlicher Richtung verlassen.

Die Komturenstrasse wird von daher nicht bis über die Engstelle hinaus befahren von den Nutzern der Schul- und Sportanlagen. Die Lehrkräfte der Basisstufe finden ebenfalls hier unten am Kreisell, 100m südlich vom Schulhauseingang, ihre Parkplätze. Gewährleisten im Vollausbau die zeitversetzten Nutzungen der Stellplätze von Lehrpersonal und Sportlern nicht mehr genügend Kapazität, werden die weiteren Parkplätze ganz im Südosten, hinter der Bushaltestelle im Bereich der Zufahrt zu Entsorgung + Tiefgarage vom Baufeld F, realisiert.



(o) Situationsplan M 1:1500  
(Stand Überarbeitung September 2015), Parzellengrenze ZöN rot umrandet (=Planungsperimeter)

(li) Isometrie zur Modulation der Landschaft („Plateaus“) mittels Höhenlinien (h=20cm):  
Das Dach der Turnhalle ist der Pausenplatz des Schulhauses

## 2.4 Landschaftsbau

spezifische Anforderungen  
Infrastruktur, Tiefbau  
+ technische Ausrüstung  
der Aussen-/Sportanlagen

Die Zone für Öffentlichen Nutzungen (ZöN) mit den Schul-, Sport- und Aussenanlagen ergänzt als Bauteil die komplett neu zu erstellende Infrastruktur der Überbauung Ried. Neben der landschaftsarchitektonischen Gestaltung der Aussenbereiche und der Anbindung an die neue Strassen- und Werkleitungsinfrastruktur (einschliesslich dem später erstellten Baufeld F entlang der östlichen Parzellengrenze) müssen innerhalb der ZöN selbst entsprechende Tiefbauten und Infrastrukturen mitgeplant und realisiert werden:

- allfällige Leitungsverlegung zur Wasserversorgung bestehender Weiler im Westen der ZöN
- Tief-/Grundbau für die Erstellung der 3 „Plateaus“: Hangsicherung + Grundwasserführung in Kieskörben o.ä. für Baugrube Turnhalle; Einsatz Baugrubenaushub Etappe 1 (Halle) zur Erstellung a) kleines Plateau mit Allwetterplatz und Laufbahnen und b) grosses Plateau Kunstrasenplatz: ligatauglich, samt Entwässerung, Lichtmasten (Fundierung), Ballfang, Erdtribüne / Sitzstufen usw
- Erstellung und Anbindung allfällige Erdsondenanlagen, Erdregister und / oder Pellet-Bunkern zur Energieversorgung Schulhaus + Turnhalle gemäss energetischen Anforderungen
- Tief-/Grundbau öffentlich zugängliches Wege- und Rampensystem in Quer- und Längsrichtung: z.T. befahrbar, Treppen, Beleuchtung sowie Leitungsführung zu Sportanlagen für Strom, Wasser usw, Oberflächenentwässerung / Versickerungsanlagen für Wege und Plateaus einschliesslich Hallendach / Schulplatz, Einbauten für die verschiedenen Spiel- und Kletterflächen um Schulhaus und Halle herum
- Tief-/Grundbau Vorplatz Schulhaus im Nordwesten der ZöN mit Velostellpl. sowie der beiden PW-Stellplatzanlagen im Süden der ZöN samt Beleuchtung, Oberflächenentwässerungen, Grundleitungen sowie Rankgittern, Pergolen und unterirdischer Müllsammelstelle
- künftige Drainagen-/ Versickerungsanlage Wohnanlage „Papillon“ entlang Ostseite Parzelle zum unmittelbar angrenzenden Baufeld „F“ hin, TG-Zufahrt von Landorfstrasse aus

## 3.1 Torhaus zur Siedlung

Schulhaus:  
Programmverteilung +  
Raumbildung

Der Gebäudekomplex aus Turnhalle und Schulhaus bildet die topografischen Verhältnisse mit der in der Höhe abfallenden Kurve im Übergang von der Ring- in die Komturenstrasse insoweit ab, als dass die Fahrbahnhöhe an der nordöstlichen Spitze des Grundstücks die Referenzhöhe für das Plateau auf dem Hallendach vorgibt und über die abknickende Fassadenabwicklung zum südwestlichen Gebäudenende hin ein ganzes Vollgeschoss freigibt.

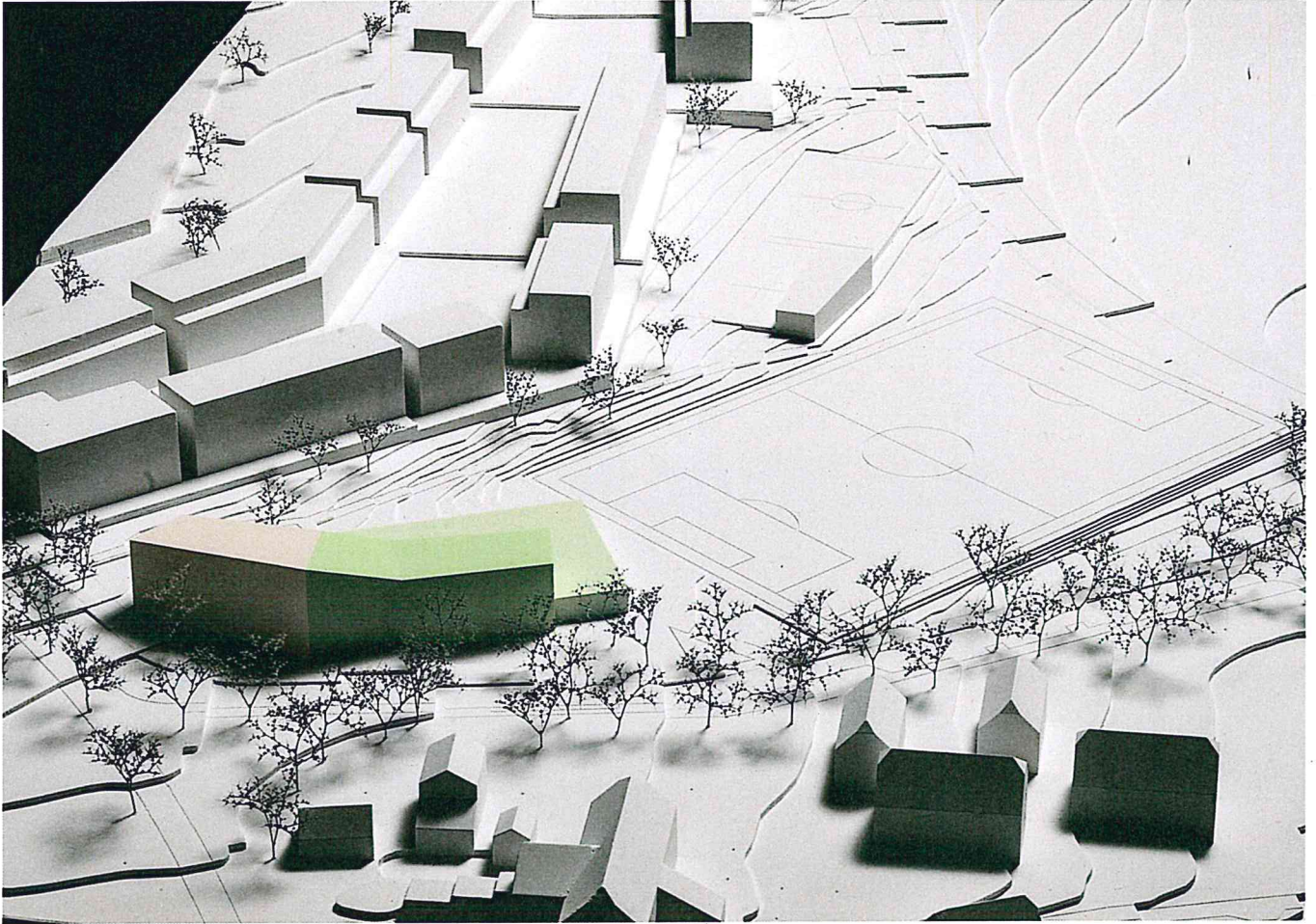
Hinter den lang gezogenen Bändern des gestreckten Baukörpers laufen die Geschossebenen horizontal durch mit Ausnahme des mittigen Zugangsfoyers. Um die Höhenvorgabe der Überbauungsordnung einzuhalten, treppt sich das Schulhaus über die Länge hin um ein volles Geschoss ab. Die darüber wechselnd auf- und absteigende Dachfläche fasst das soweit geknickte Bauvolumen als grosses, öffentliches Haus zusammen.

Die Basisstufe wird in 2 Etappen errichtet wobei die erste Etappe – aufbauend auf dem Gebäudekomplex der damit verbundenen Turnhalle – bereits die gesamte Infrastruktur und Vertikalerschliessung des Vollausbau abdeckt und die zweite Etappe nördlich der Haupttreppe nachträglich „oben angehängt“ wird.

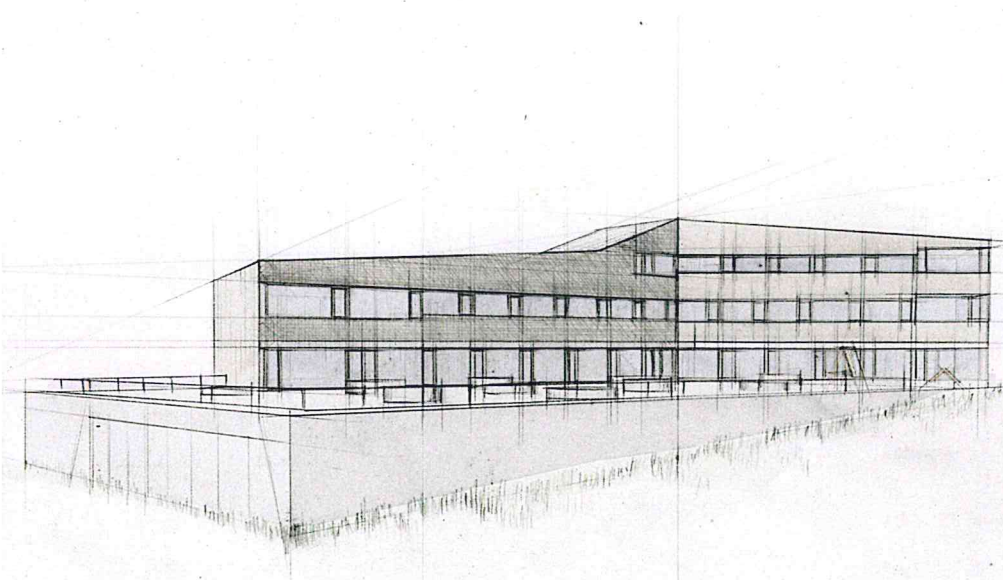
Betreten wird der Gebäudekomplex von der Komturenstrasse her über ein überhohes Foyer, das den Blick freigibt auf das 2m höher gelegene Pausenplatz-Plateau auf dem Turnhallendach.

In der ersten Etappe werden auch die Sportanlagen erstellt. Neben der Turnhalle und den Aussen-sportanlagen wie Allwetterplatz und Laufbahn beinhaltet die Etappe auch schon den grossen ligatauglichen Kunstrasen-Fussballplatz einschliesslich der nötigen zudienenden Räume im Gebäudevolumen des „Plateaus“ unter dem Pausenhof des neuen Schulhauses.

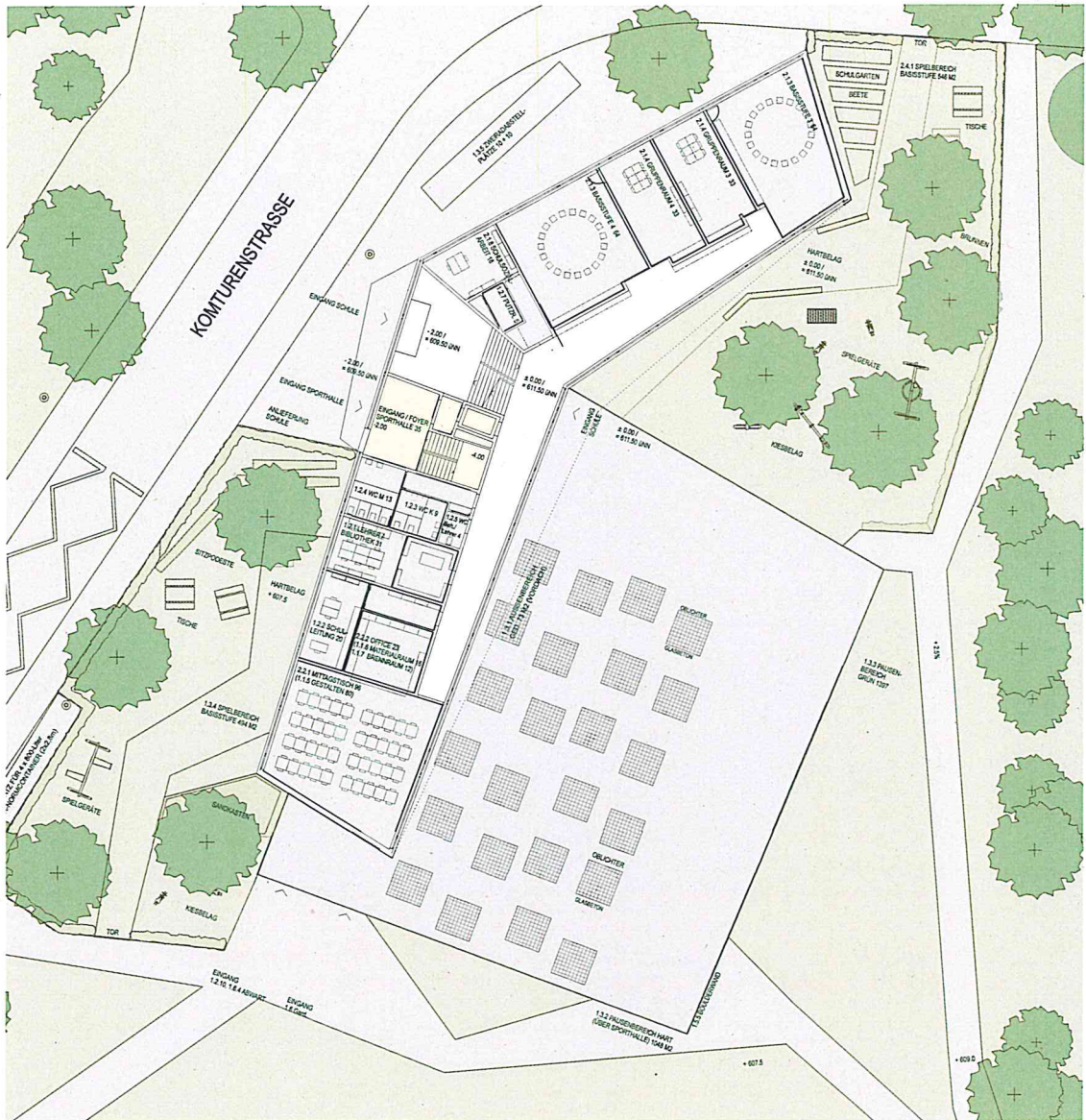




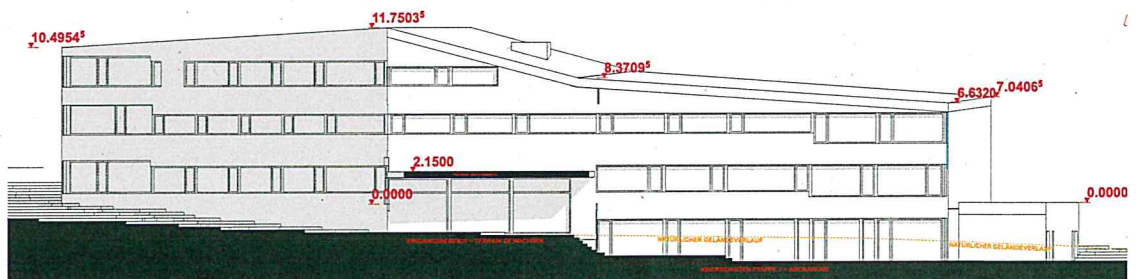
(o) Modellbild Etappen: Etappe 1 beinhaltet Turnhalle + Südteil Schulhaus (grün), Etappe 2 Nordflügel Schulhaus (beige)



(li) Blick auf den Schulhof von Südosten / vom Baufeld F aus

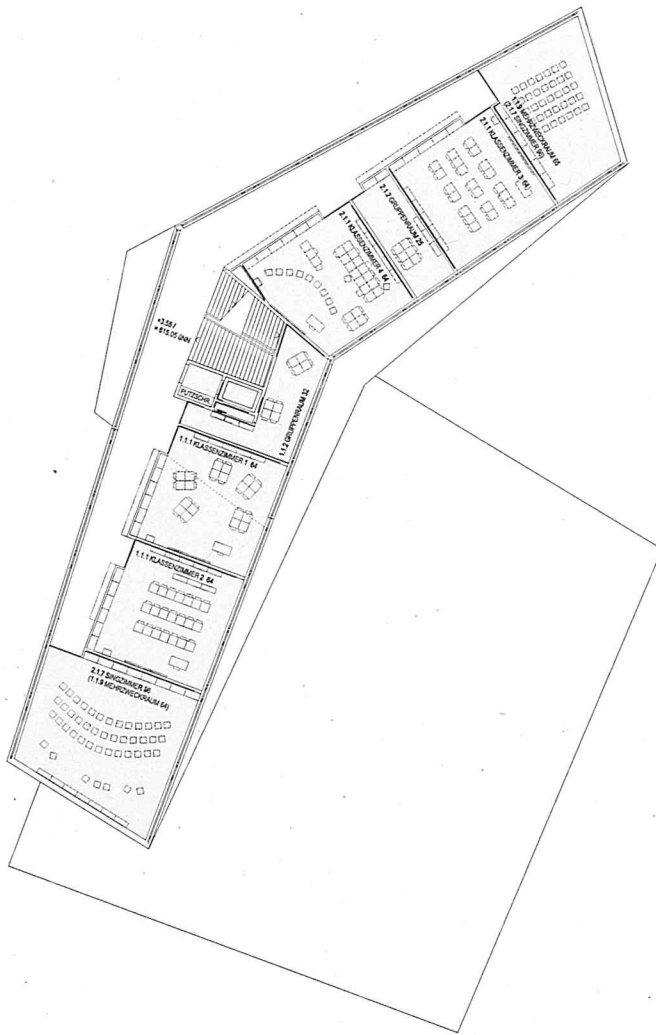


EG ± 0.00m / +611.50 m üNN PAUSENPLATZ

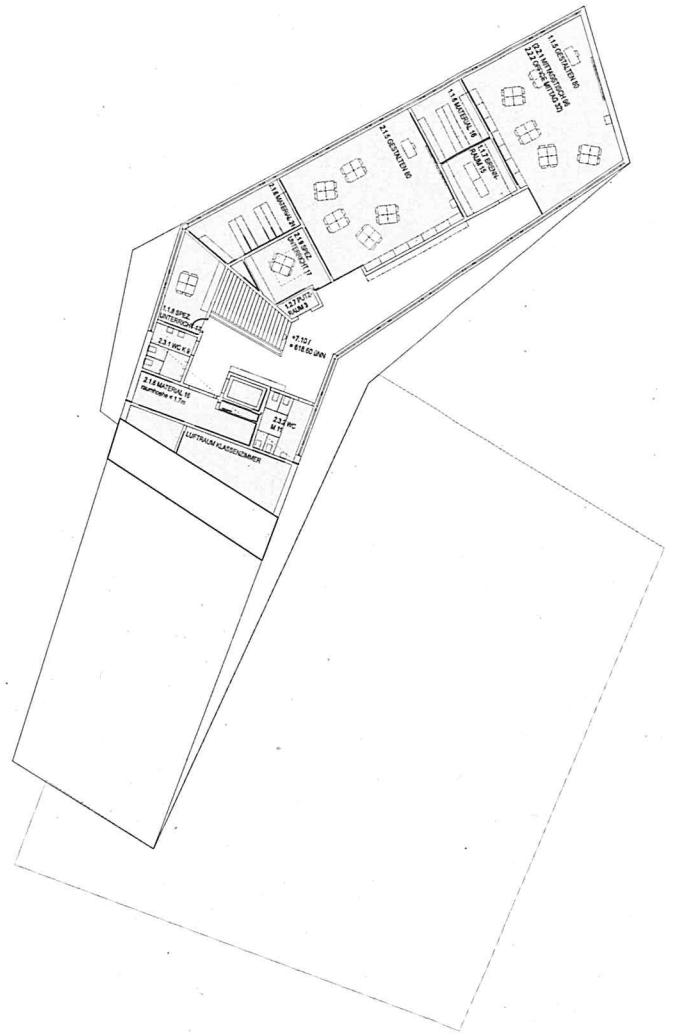


Programmverteilung +  
Pläne oberirdisch, M 1:500  
Stand Überarbeitung 09/2015

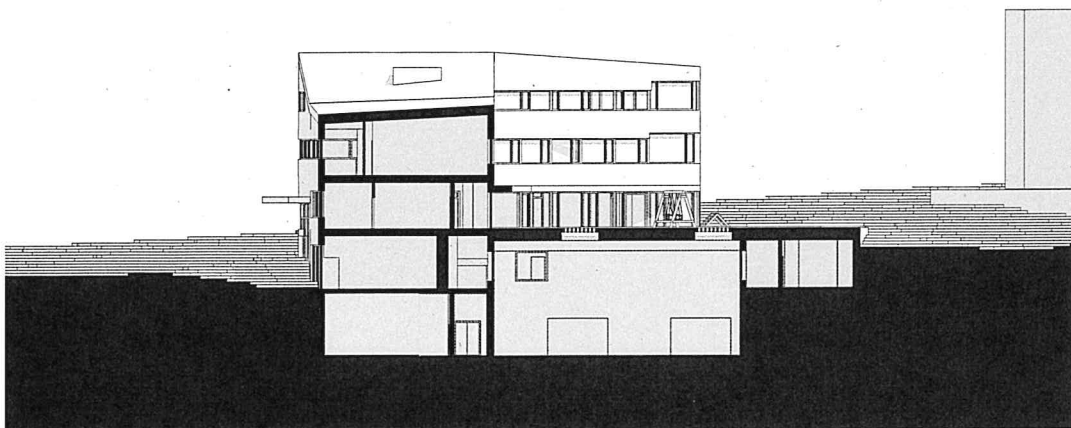
Das Schulhaus organisiert die Klassenzimmer als Einband, dessen Korridor in Gebäudelängsrichtung die teilweise 8m tiefen Klassenzimmer über verglaste Wandabschnitte zusätzlich ausleuchtet. Vom Erdgeschoss öffnet er sich als Pausenhalle auf den Schulhof. Im Geschoss darüber wechselt der Korridor die Gebäudeseite und orientiert die Klassenzimmer der Primarschuljahrgänge auf den Pausenplatz hin aus. Sein Bandfenster eröffnet nach Nordwesten hin den Ausblick auf die Höhenzüge des Jura. Wenn im Vollausbau schliesslich alle Räume für Spezial- und Gestaltungsunterricht unterm Dach versammelt sind, profitieren diese „Ateliers“ vom blendfreien Nordlicht. Die Basisstufenjahrgänge in den beiden Gebäudeflügeln sind auf den ebeneerdigen Ausgang jeweils eigener Aussenräume hin ausgerichtet .



OG1 + 3.55m / +615.05m üNN KLASSENZIMMER



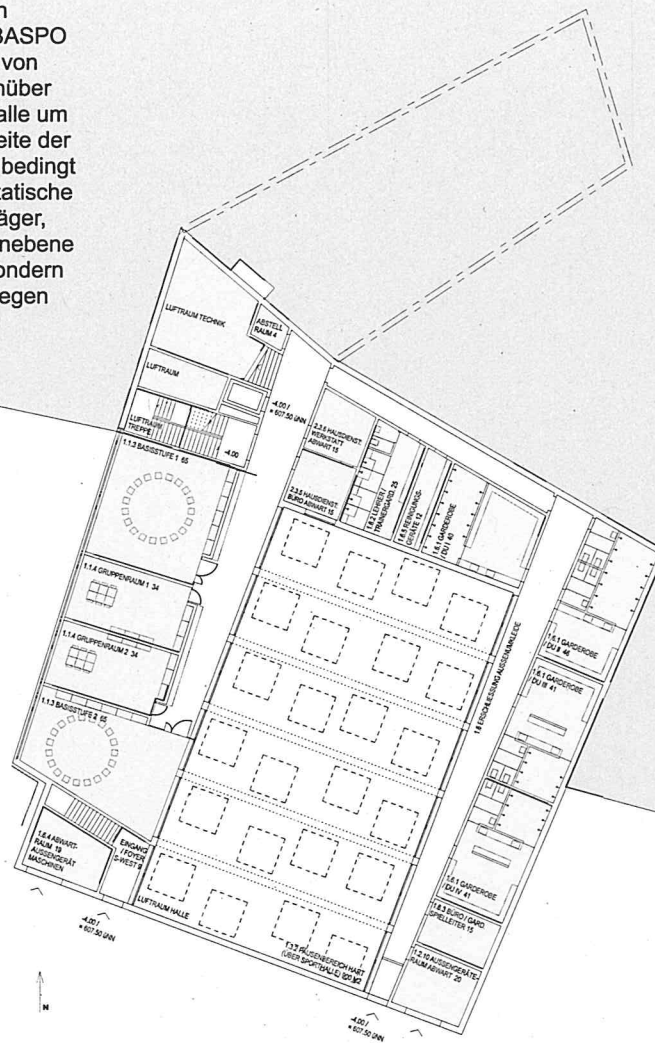
OG2 + 7.10m / +618.60m üNN WERKRÄUME



QUERSCHNITT, HALLENEBENE - 8.5m / 603.0 Ü NN

Programmverteilung +  
Pläne oberirdisch, M 1:500  
Stand Überarbeitung 09/2015

Einfachturnhallen brauchen nach BASPO eine lichte Höhe von  $h=7\text{m}$ . Die gegenüber der Doppelturnhalle um 6m geringere Breite der Einfachturnhalle bedingt eine geringere statische Höhe der Querträger, sodass die Hallenebene nicht auf  $-10\text{m}$  sondern auf etwa  $-8.5\text{m}$  liegen wird



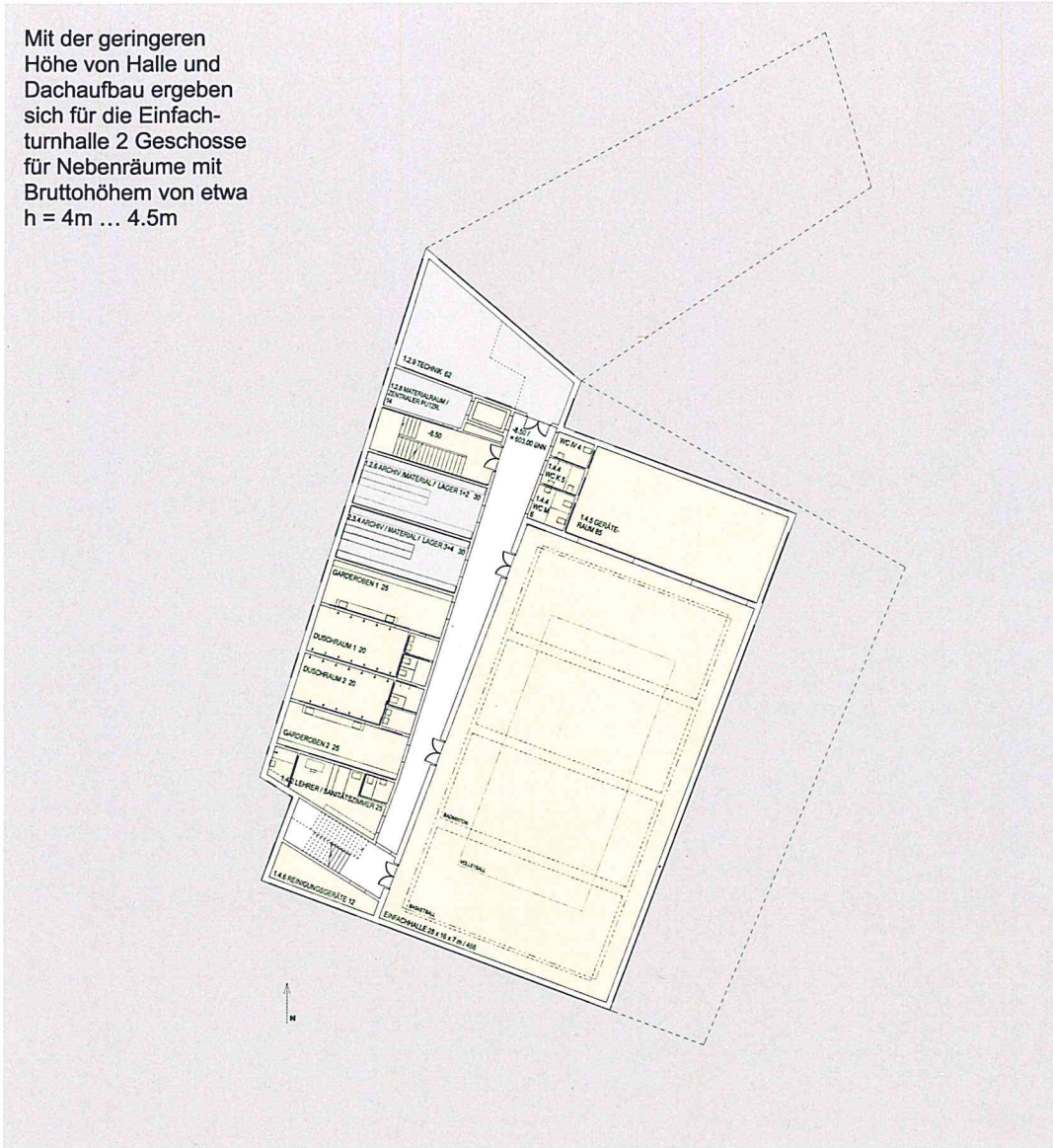
UG1 -4.00m / +607.50m ÜNN BASISSTUFE + AUSSENUMKLEIDE

Programmverteilung +  
Pläne unterirdisch, M 1:500  
Stand Überarbeitung 09/2015

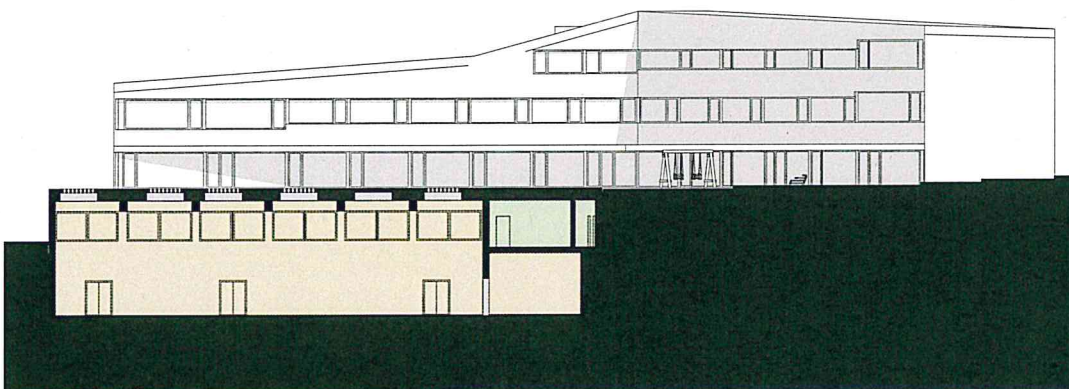
Auch die Turnhalle wird vom Haupteingang her an der Komturenstrasse erschlossen und konzentriert ihre Nebenräume auf der Ebene der Halle im 2. Untergeschoss. Die Trennung der Foyerbereiche zur Strasse hin erlaubt unabhängigen Betrieb und gemeinsame Liftnutzung.

Die Umkleide- und Sanitärräume für die Sportanlagen im Freien werden davon unabhängig über die Südseite der Halle erschlossen und sind entlang der Ost- und der Nordseite der Halle auf der Ebene  $-1$ . angeordnet. Auf der Westseite der Halle beginnt auf dieser Ebene das Schulhaus mit den Räumen der Kindergarten-Jahrgänge, deren einseitige Belichtung über die Geschosshöhe des UG1 von 4m (brutto) kompensiert wird.

Mit der geringeren Höhe von Halle und Dachaufbau ergeben sich für die Einfachturnhalle 2 Geschosse für Nebenräume mit Bruttohöhen von etwa  $h = 4\text{m} \dots 4.5\text{m}$



UG2 - 8.50m / +603.00m üNN TURNHALLE + UMKLEIDE + GERÄTE



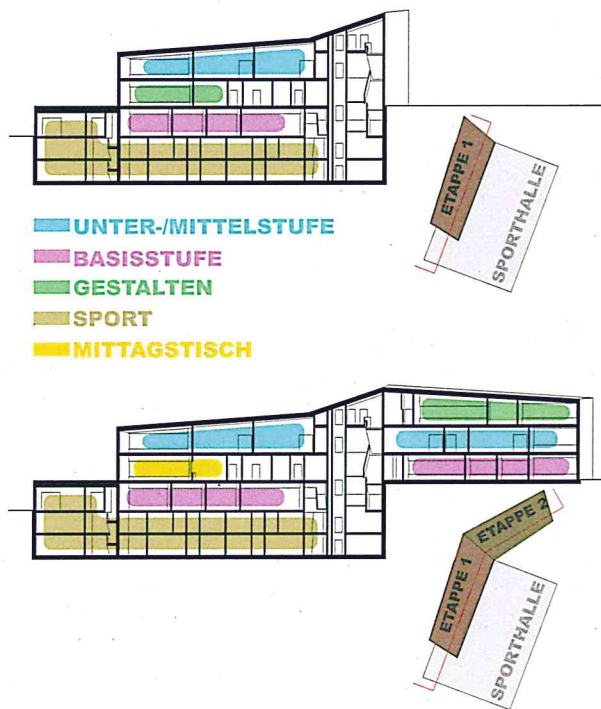
LÄNGSSCHNITT, HALLENEBENE - 8.5m / 603.0 Ü NN

Programmverteilung +  
Pläne unterirdisch, M 1:500  
Stand Überarbeitung 09/2015

*Etappen: Rochade Nutzungen von Etappe 1 nach Etappe 2*

Um das Raumprogramm im Vollausbau so eindeutig zu verteilen, sind einzelne Rochaden erforderlich: Die Räume für den Gestaltungsunterricht der ersten Etappe sind zunächst untergebracht in dem Bereich des EG neben den Lehrern, der mit Realisierung der zweiten Etappe Mittagstisch / Essensausgabe / Tagestruktur beherbergt und darum unmittelbar dem Pausenplatz zugeordnet wird. Auch wird das als Mehrzweckraum bezeichnete Klassenzimmer der ersten Etappe im OG1 soweit überdimensioniert, dass der Singsaal der zweiten Etappe hier seinen Platz findet.

*Diagramm Rochade der Nutzungen von Etappe 1 nach Etappe 2*





Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Abteilung Gemeindebauten

Heinz Gertsch  
Projektleitung  
T 031 970 93 19  
F 031 970 98 38  
heinz.gertsch@koeniz.ch

## Fussballfelder der Gemeinde Köniz

Bericht der Abteilung Gemeindebauten vom 07. Oktober 2015



Beilagen:

- 1) Übersicht Fussballspielfelder Gemeinde Köniz und externe (2015)

## 1. Allgemeines

Die Gemeinde Köniz verfügt über zu wenige ligataugliche Fussballfelder (Abmessung 100x64 Meter netto). Das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept der Gemeinde Köniz vom 23. Oktober 2014 zeigt dies klar auf. Es müssen zusätzliche Fussballfelder gebaut oder wo möglich vergrössert werden. Das Projekt „Schule und Sport im Ried“ weist die Integration eines ligatauglichen Rasenfeldes aus. Ein Projekt in weiterer Zukunft könnte im Balsigergut Wabern zustande kommen. Der einzige Standort für einen Umbau resp. evtl. Ausbau zu einem Kleinstadion befindet sich auf dem Areal des Oberstufenzentrums Köniz (OZK). Zu erwähnen ist noch die Parzelle Weiermatt, die für Sportanlagen baurechtlich (ZöN) bereits konform ist, allerdings wegen der Baugrundproblematik (Grundwasser) gemieden wird.

## 2. Fussballspielfelder

Die bestehenden Fussballfelder der Gemeinde Köniz wurden alle, bis auf den Sportplatz im Liebefeld, als Rasenfelder zu den entsprechenden Schulanlagen gebaut. Diese wurden üblicherweise mit den Spielfeldabmessungen von netto 90 x 45 m od. 90 x 50 m erstellt. Die Sicherheitsräume haben von 2 m bis 3 m verschiedenste Abmessungen. Keines dieser Rasenfelder (ausser OZK) erfüllt die aktuellen Mindestanforderungen des schweizerischen Fussballverbandes (SFV) in Bezug auf die Spielfeldabmessungen (netto 90 x 57.5 m) und die Sicherheitsräume (allseitig 3 m). (Vergleich Beilage Übersicht Fussballspielfelder Gemeinde Köniz)

Die Fussballanlage im Schlatt (FC Sternenbergr) und der Sportplatz Gymnasium Lerbermatt (Kanton Bern) sind nicht gemeindeeigene Anlagen. Das Schlatt erfüllt die Mindestanforderungen des SFV. Hingegen müssten bei der Lerbermatt die Sicherheitsabstände angepasst werden.

## 3. Homologierung von Fussballfeldern

Um Verbandsspiele austragen zu können müssen die Fussballspielfelder und Beleuchtungsanlagen durch den Regionalverband des SFV abgenommen und entsprechend homologiert werden. Die Fussballfelder werden je nach Spielfeldabmessung und Sicherheitsräume in die entsprechenden Spielklassen resp. Kategorien eingeteilt.

Sämtliche Fussballanlagen der Gemeinde Köniz sind durch den SFV für eine bestimmte Kategorie, allenfalls unter Gewährung einer Ausnahmegewilligung, homologiert worden. Für diese Fussballspielfelder gilt zurzeit noch die Besitzstandswahrung. (Vergleich Beilage Übersicht Fussballspielfelder Gemeinde Köniz)

### 3.1 Inspektionen und Kontrollen SFV

Der SFV kontrolliert nach Bedarf, nach Eingang von Protesten oder bei Veränderungen der Ligazugehörigkeit (Spielkategorien) die bestehenden Fussballanlagen. Die Erfahrungen beim Oberstufenzentrum Köniz und beim Gymnasium Lerbermatte (Kanton Bern) zeigen auf, wie schnell die Besitzstandswahrung auch zur Makulatur werden kann. Bei beiden Anlagen wurden Inspektionen durchgeführt und mit entsprechenden Auflagen versehen damit die bestehende Homologierung erhalten werden kann. Im OZK mussten CHF 170'000 investiert werden (Beleuchtung und Sicherheitsabstände) um den Spielbetrieb weiter aufrecht zu erhalten. Im Falle der Lerbermatte müssten Investitionen im Rahmen von ca. CHF 450'000 (Kostenschätzung) investiert werden um die Feldgrösse und die Sicherheitsabstände auf 2. Liga interregional anzupassen.

## 4. Schweizerischer Fussballverband; Sportplatzkommission; Richtlinien zur Erstellung von Fussballanlagen; Ausgabe 2014

Die Richtlinien wurden von der Sportplatzkommission des Schweizerischen Fussballverbandes (SPK/SFV) erarbeitet und sind bei der Erstellung oder bei wesentlichen Umbauten von Fussballanlagen für Verbandsspiele verbindlich.

In der aktuellen Ausgabe wird unter Punkt 4., Masse der Spielfelder für Verbandsspiele, eröffnet, dass ab der Saison 2019/20 nur noch Spielfelder mit der Minimalabmessung 90 x 57.60 m zugelassen werden.



Nach Rücksprache mit dem für die Gemeinde Köniz zuständigen regionalen Vertreter der Sportplatzkommission Fussballverband Bern / Jura (FVBJ), wurde die Absicht bestätigt und als verbindlich kommuniziert.

Die Auswirkungen für die Gemeinde Köniz sind gravierend!

#### **4.1 Prüfung der bestehenden Fussballanlagen**

Die Abteilung Gemeindebauten hat sämtliche bestehende Spielfelder auf einen Ausbau hin zum geforderten Mindestmass geprüft.

Keines der bestehenden Fussballspielfelder kann entsprechend ausgebaut werden. Die Spielfelder haben vor allem in der Breite ein Problem. Entweder stossen sie an Gebäude oder an Parzellengrenzen. Sämtliche bauliche Massnahmen im Bereich der Anpassung von Sicherheitsräumen gehen zu Lasten der Spielfeldgrössen, was die Fussballfelder noch zusätzlich verkleinern würde.

#### **4.2 Auswirkungen auf den Fussballbetrieb der Gemeinde Köniz**

Von den sieben Hauptrasenfeldern erfüllen gerade mal zwei die geforderten Werte: Der Sportplatz im Liebefeld und das OZK. Die restlichen Fussballfelder erfüllen die Auflagen für Verbandsspiele spätestens ab der Saison 2019/2020 nicht mehr. Für die Gemeinde Köniz heisst das, dass ab dann nur noch der Sportplatz im Liebefeld und das OZK für die Meisterschaft zugelassen sein werden. Die schon heute schwierige Situation (zu wenig ligataugliche Spielfelder), wäre ab der Saison 2019/20 organisatorisch nicht mehr zu bewältigen.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Die Abteilung Gemeindebauten hat dem Zuständigen Vertreter der Sportplatzkommission Fussballverband Bern / Jura (FVBJ) die Situation anhand einer Besprechung mit Plangrundlagen aufgezeigt. Die Problematik wurde erfasst und wird im November 2015 der SPK SFV unterbreitet.

Zusätzlich wurde Rücksprache mit dem Sportamt Bern genommen um zusammen beim SFV aufzutreten. Die Problematik ist für die Stadt Bern nicht ganz dieselbe, da die meisten Schulrasenfelder nicht als Fussballspielplätze genutzt werden. Trotzdem wird das Vorgehen und die Absicht der Gemeinde Köniz auch vom Sportamt Bern unterstützt.

#### **6. Fazit**

Hält der SFV an seiner formulierten Absicht fest, fallen ab 2019 für die Austragung von Verbandsspielen die für die Gemeinde Köniz sehr wichtigen Fussballfelder Buchsee, Blindenmoos und Niederwangen weg. Die dadurch betroffenen rund 80 Verbandsspiele können nicht auf den schon heute betrieblich überlasteten Anlagen Sportplatz Liebefeld und Oberstufenzentrum Köniz kompensiert werden. Auch die Anlagen Lerbermatt und Schlatt sind heute bereits auf das Maximum belegt. Die Spiele müssten auf externen Anlagen (sofern überhaupt Kapazitäten bestehen) für teures Geld eingemietet werden, oder die Fussballvereine müssten ihre Mannschaften abbauen. Beide Optionen sind der Gemeinde Köniz unwürdig und müssen unbedingt vermieden werden.

Die Gemeinde Köniz muss heute alles daran setzen, damit sie den Anschluss an die aktuelle Entwicklung des modernen und zeitgemässen Fussballs nicht verliert.

Das Manko an Fussballanlagen in der Gemeinde Köniz besteht schon seit geraumer Zeit. Die stark zunehmenden Schülerzahlen sind ein erster Indikator aus der Folge des verdichteten Bauens. Neue Schulanlagen müssen errichtet oder stark ausgebaut werden. Die Sportinfrastruktur, vor allem die des Fussballs (wichtigste Einstiegssportart), kommt dadurch automatisch immer mehr unter Druck. Die Fussballvereine müssen ein klares Signal zu ihrem wichtigen sportlichen wie sozialen Schaffen erhalten.

Gemeindeeigene, ligataugliche Fussballanlagen müssen das Ziel der Entwicklung sein.

## Übersicht Fussballspielfelder Gemeinde Köniz und externe (2015)

Stand: 08.010.15

Gemeindeeigene Anlage	Abmessungen	Typ	Sicherheitsräume	Abtrennung Zuschauer	Berechtigung SFV	Beleuchtung	Ausbaupotenzial
Liebefeld Sportplatz	100 x 64	NR	3 + 3	Geländer 1.10	Promotion League 1. Liga**	200 Lux	nein
Liebefeld Kunstrasen	90 X 45	KR	3 + 3 *	Geländer 1.10	Junioren B**	120 Lux	nein
OZK	100 x 60	NR	3 + 3*	ohne	2. Liga regional***	200 Lux	ja, evtl. Kleinstadion
Buchsee	95 x 52	NR	3 + 2.5	ohne	2. Liga regional***	keine	nein
Blindenmoos	90 x 49	NR	3 + 2.5	ohne	2. Liga regional***	120 Lux	nein
Niederwangen	90 x 45	NR	3 + 2	ohne	5. Liga	120 Lux	nein
Niederscherli	81 x 45	KR	3 + 3	ohne	Junioren D	120 Lux	nein
Externe Anlage							
Lerbermatt, Kanton	100 x 60	NR	3 + 2	ohne	2. Liga regional***	190 Lux	ja, Vorprojekt
Schlatt, FC Sternenber	90 x 58	NR	3 + 3	ohne	2. Liga regional	160 Lux	nein

Typ:  
NR: Naturrasen  
KR: Kunstrasen

Sicherheitsräume:  
\* stellenweise unterschritten  
\*\* mit Ausnahmebewilligung SPK SFV  
\*\*\* herabgestuft durch SPK SFV; vorher 2. Liga interregional